

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshäbel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

ausgabepreis vierteljährl. Mr. 8.00 einschließl. des
"Amts-Unterhaltungsblattes" in der Geschäftszelle,
bei unseren Böten sowie bei allen Reichen-
postanstalten. — Geschieht täglich abends mit
Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den
folgenden Tag.

ein hoher Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher
Säkularisierung des Reichs — hat die Regierung keinen Anspruch
auf Rückerstattung oder Abschaffung der Zeitung oder zu ihrer
Zahlung des Bezugspreises.

Ver.-Adr.: Amtsblatt.

Besitzer, Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 20 Pf.,
ausweitet 25 Pf. Im Rechteckmetall die Zeile 50 Pf.
Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebenso wie für die Richtigkeit der durch Fern-
sprecher ausgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

N 185.

Mittwoch, den 13. August

1919.

Nachstehende Verordnung des Reichswehrministers, die auch für Sachsen Geltung
hat, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 7. August 1919.

887 III Kr. 1.
8709

Wirtschafts-Ministerium.

Bekanntmachung.

Dr. F. R. 420/7. 19. KRA.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (RGBl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung, betr. Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (RGBl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

In der Übersichtstafel zu der Bekanntmachung Nr. Ch. I 1/3. 16. KRA., betr. Bestandsaufnahme und Beschaffungnahme von Chemikalien und ihre Behandlung, vom 1. März 1916, fällt die Klasse a fort.

Artikel I.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. August 1919.

Der Reichswehrminister.

J. A. Hedler.

Pflichtfeuerwehr betreffend.

Am Dienstag, den 12. August 1919, abends, 1/2 Uhr findet eine Pflichtfeuerwehrübung statt. Sämtliche Mannschaften der Pflichtfeuerwehr (Jahrgänge 1890—1899) haben sich unter Anlegen ihrer Feuerwehrabzeichen pünktlich vor der Selektionshalle, Bachstraße 1, einzufinden.

Unpünktliches Erscheinen sowie unentschuldigte Versäumnisse werden bestraft. Entschuldigungen sind nur in der Notkranzzeit mündlich oder schriftlich ausreichend anzubringen. Die Oberführung sowie die Führer sind angewiesen, keine Entschuldigungen anzunehmen. Abwesenheit vom Orte gilt nur dann als Entschuldigungsgrund, wenn der Nachweis einwandfrei erbracht wird, daß die Entfernung vom Orte unaufschließbar war.

Eibenstock, den 8. August 1919.

Der Stadtrat.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Mittwoch, 13. August, Marke Z 4: 90 g Margarine zu 63 Pf.

Z 3: 250 g Kunsthonig zu 40 Pf.

Donnerstag, 14. August, Marke Z 1: 250 g Nudeln zu 33 Pf., 100 g Gerstenkloß oder Gerstenmehl zu 13 Pf., 125 g Suppe zu 45 Pf.

Freitag, 15. August, Mehleinbruksatzkarte II 8: 250 g Weizenmehl zu 42 Pf.

Kindernährmittel: 250 g Nudeln, 125 g Panini, 125 g

Zwieback, 125 g Puddingpulver.

Eibenstock, den 12. August 1919.

Der Stadtrat.

Reichsgewalt.

Im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege ging das Bestreben im Deutschen Reich dahin, die öffentlichen Einrichtungen zu dezentralisieren, zu verteilen, um die Interessen der einzelnen Gebiete des Reiches wirkamer wahrnehmen zu können. Heute, in der Zeit der Not, ist das Gegenteil der Fall. Die öffentlichen Einrichtungen werden zentralisiert, die Reichsgewalt wird zur obersten und bestimmenden gemacht, die Einzelstaaten werden zu ausführenden Organen herabgedrückt. Damit wird ihrer Arbeit auch viel Freude geraubt, wie sie eine selbständige Tätigkeit mit sich bringt, und die Folgen davon werden nicht ausbleiben. Die heutige Zeit der Not verlangt die Garantierung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit durch das Reich, aber es muß Spielraum in einzelnen gewähren, wie dies der deutsche Volkscharakter verlangt. Dazu wird sich manche Bestimmung von heute in absehbarer Zeit wieder ändern müssen, wenn die berechtigten Interessen der in ihrem Wesen doch recht verschiedenen deutschen Gebietsteile nachhaltig gewahrt werden sollen. Die Zentralregierung wird um so stärker sein, je weniger sie Bevormundung übt und wenn sie den Reichsteilen Gelegenheit gibt, in vollster Ordnung ihre Gedanken zum Ausdruck zu bringen.

Heute umfaßt das Reich alle Gewalt mit starker Arm. Auf das Reich ist die Kommandogewalt in militärischen Dingen übergegangen, und daran wird, bei den heutigen Verhältnissen, auch nichts geändert werden können. Zugleich erübriggt die geringe Stärke der deutschen Wehrmacht die besonderen Kontingentsverwaltungen in Berlin, München, Dresden und Stuttgart. Arbeit, Wirtschaft und

Ernährung sind bereits Reichangelegenheiten. Dabei haben wir aber bereits gesehen, daß nicht alles glatt und gut, und erst recht nicht praktisch, ging. Von 1921 ab werden alle deutschen Eisenbahnen Reichsbahnen werden. Bismarck wollte schon vor 35 Jahren dasselbe Projekt verwirklichen, stieß aber auf unüberwindlichen Widerspruch. Wer weiß auch, ob das deutsche Eisenbahnwesen dann den großen Aufschwung erlebt hätte, den es bis 1914 erzielt hat. Heute zwingt die Geldnot zum Reichseisenbahnsystem, aber die Verkehrsinteressen können nur in der Zentralisation gewahrt werden. Von einer einzigen Riesenkasse sind sie gar nicht zu übersehen. Der eigentliche Herr der Eisenbahnen wird der Reichsfinanzminister sein, und es wird mit ihm mancher Strauß auszufechten sein.

Am meisten wird die Bevölkerung die Reichsgewalt merken, die außer den indirekten Abgaben auch die Einkommensteuer umfassen soll. Die selbständige kommunale Steueramortierung, die dem Bürger gestattete ein kräftiges Wort in Steuersachen mit zu reden, wird ein Ende haben. Das Reich wird Steuerersteller und Steuererheber sein, und nach seinem Bedarf wird alles reguliert werden. Auch hier kann man nur sagen, daß, wenn die Not zur Betreibung dieses Weges zwingt, es doch nicht für alle Zeiten so weiter gehen kann. Es ist die Frage, ob einheitliche Reichsteuersätze überhaupt möglich sind. Wenn die Herren aus Weimar einmal die armen Dörfer auf der nahen Höhe des Thüringer Waldes mit der reichen Ebene, oder gar mit Hamburg und den Industriegebieten vergleichen wollen, so werden ihnen selbst Bedenken kommen. Neben der Reichsgewalt muß das Lebensrecht in den einzelnen Reichsteilen stehen. Wm.

Städtischer Verkauf von Fleischkonserven

Mittwoch, den 13. dss. Mts., von früh 8 Uhr an in der städt. Verkaufsstelle, Bergstraße 7. Preise wie bekannt.

Eibenstock, am 12. August 1919.

Der Stadtrat.

Rückgabe der Brotmarkentaschen

Mittwoch, den 13. dss. Mts., vormittags
in der städtischen Lebensmittelabteilung. Veränderungen sind zu melben.

Eibenstock, den 12. August 1919.

Der Stadtrat.

Nach der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 23. November 1918, die Einführung der Milchkontrolle betrifft, hat jeder Kuhhalter für jede Woche einen Milchbericht nach vorgeschriebenem Muster zu erstatten. Der Bericht ist auch dann zu erstatten, wenn die Kühe trocken stehen.

In letzter Zeit ist dieser Verpflichtung meist unplötzlich nachgekommen worden. Es scheinen sich auch Landwirte absichtlich zu weigern, die geforderten Berichte zu erstatten.

Ich fordere die hiesigen Kuhhalter unter Hinweis auf die Bestimmungen der vorwähnten Bekanntmachung auf, die geforderten Milchberichte plötzlich zu erstatten und mache besonders darauf aufmerksam, daß der Bezirksverband gegen Südlinge in Zukunft mit Anzeige bei der Staatsanwaltschaft vorgehen wird.

Schönheide, am 9. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

In der Sitzung vom 10. August 1919 wählte der Arbeiterrat zu seinem Vorsitzenden das Mitglied

Herrn Heinrich Richartz

und als dessen Stellvertreter

Herrn Otto Lenk.

Sprechstunden des Arbeiterrates von 5 bis 7 Uhr nachmittags im Büro des Holzarbeiterverbandes.

Jahrruf 65.

Der Gemeindevorstand.

Der Arbeiterrat.

Holzversteigerung. Sosaer Staatsforstrevier.

Gasthaus „Zum Muldental“ in Aue.

Die für Donnerstag, den 14. August 1919, vorm. 1/2 Uhr angelegte Holzversteigerung wird auf

Donnerstag, den 21. August 1919, vorm. 1/2 Uhr verlegt.

Forstrevierverwaltung Sosa.

Vereinheitlichung des Steuerwesens.

Die Reichsabgaben-Verordnung.

Der vom Staatsausschuß genehmigte Entwurf der Reichsabgabenordnung ist der Nationalversammlung zugegangen. Die Reichsabgabenordnung soll zusammenfassen, was die Reichssteuergesetze an gemeinsamen Vorschriften enthalten. Darüber hinaus soll sie vor allem die Grundsätze schaffen, daß die Reichssteuergesetze, insbesondere auch die neuvergehenen, durchgeführt werden.

Für die Zölle und Verbrauchsabgaben sieht die Reichsverfassung bereits eine reichs-eigene Verwaltung vor. Ebenso muß für die Reichsvermögensverwaltung eine eigene Verwaltung geschaffen werden. Die reichs-eigene Verwaltung soll sich auf den bereits bestehenden, zum Teil vor trefflichen Organisationen der einzelnen Staaten aufzubauen. Dabei wird den obersten Landesbehörden ein wesentlicher Einfluß auf die Finanzverwaltung, insbesondere auch bei Bezeichnung der Amtier eingeräumt werden.

Die oberste Leitung der reichs-eigenen Steuerverwaltung

sieht nach den Bestimmungen des Entwurfs dem Reichsfinanzministerium zu. Unter ihm stehen die Landesfinanzämter und Oberbehörden und unter diesen die Finanzämter mit ihren Filialstellen. Die Landesfinanzämter haben die oberste Leitung der Finanzverwaltung für ihren Bezirk; sie überwachen die Gleichmäßigkeit der Gesetzauswendung und beaufsichtigen die Geschäftsführung der Finanzämter.

Der Entwurf geht davon aus, daß Bayer in sehr erheblichem Maße zur Teilnahme an der Finanzverwaltung berufen sind. Den Finanzämtern werden nämlich Ausschüsse zur Seite gestellt